Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 8 (1937)

Heft: 2

Rubrik: Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Union centrale suisse pour le Bien des aveugles

Zentralsekretariat: St. Gallen, St. Leonhardstrasse 32, Telephon 60.38, Postcheckkonto IX/1170

Kurzer Bericht über das Blindenwesen 1936

Die am 4. Oktober 1936 mit unserer Hilfe erfolgte Gründung eines Aargauischen Blindenfürsorgevereins in Aarau schließt den Ring der Blindenfürsorge-Institutionen in der Schweiz, so daß nun alle Kantone durch eine kantonale oder regionale Blindenfürsorge erfaßt sind.

Der Zentralvorstand trat in zwei Sitzungen zusammen, die im wesentlichen zu einem revidierten Unterstützungsreglement führten und zur Aufstellung einer Benutzungsverordnung für eine Kollektivschutzmarke für Blinden-Handarbeit. In einer erweiterten Geschäftskommissionssitzung wurden die Vorarbeiten zur Nutzbarmachung dieser Schutzmarke weiter geführt und so gefördert, daß mit einem Versuch auf ein Jahr hin, ab 1. Januar 1937, begonnen werden kann. Zweck der Schutzmarke ist, den unreellen Blindenwarenhandel zurückzudämmen zugunsten der wirklichen handarbeitlichen Blindenerzeugnisse, die mit einer gesetzlich geschützten Erkennungsmarke ausgezeichnet werden sollen. Die typischen Blindenberufe sollen damit auch wieder mehr Bedeutung erlangen als gute Handwerksarbeit. Die Förderung des Absatzes von Blindenwaren stand überhaupt im Berichtsjahr 1936 im Vordergrunde des Interesses und fand auch Unterstützung durch das Zentralsekretariat in Form eines illustrierten Werbeschriftchens zugunsten der Blindenarbeit.

Unsere Einnahmen betrugen im Berichtsjahre, einschließlich des Bundesbeitrages von Fr. 3200.— und des Kartenspendeanteils von Fr. 2300.—, total Fr. 72052.55. Wenn das Ergebnis, in Anbetracht der schwierigen Zeiten, auf dieser erfreulichen Höhe erhalten werden konnte,

so dürfte dies der vermehrten Werbearbeit des Sekretariates zuzuschreiben sein.

An hauptsächlichsten Ausgaben hatten wir zu verzeichnen: Blindheitsverhütung Franken 157.50; Blindenbildung: Kostgeldbeiträge an blinde Kinder und Lehrlinge in Anstalten und Werkstätten Fr. 6696.50; Blindenfür+ sorge: Kostgeldbeiträge an Blinde in Heimen Fr. 10 278.50; Unterstützungen an privatlebende Blinde (meist durch Vermittlung der örtlichen Blindenfürsorgen) Fr. 10160.—; Beiträge an Ferienkosten, Krankenkassenprämien, Weihnachtsgaben Fr. 2732.10; Fonds für Schwyzerische Blindenfürsorge: an Unterstützungen Fr. 603.50; Schweiz. Taubblindenfürsorge Fr. 4216.31; mehrfach gebrechliche Blinde in Anstalten: Kostgeldbeiträge an die Versorgung Fr. 4790.-. Spezielle Blindenfürsorgezwecke: Für Lehrmittel, Blindenuhren, Verkehrsschutzbinden, Subvention an Blindenleihbibliotheken Franken 2058.22; Verschiedenes: Absatzförderung, Archiv etc. Fr. 2311.57.

Das neue Blinden-Altersheim in Ricordone-Lugano konnte verschiedener Umstände wegen seine Pforten noch nicht öffnen. Die Einweihung ist auf das Frühjahr 1937 verschoben worden.

1937 steht im Zeichen der Delegierten- und Hauptversammlung in Spiez in Verbindung mit der Jahrhundertfeier der dortigen bern. Privatblindenanstalt. Ferner dürfte die Bekanntmachung und der Ausbau der Schutzmarken-Aktion die größte Aufmerksamkeit beanspruchen.

Das Zentralsekretariat. Für den Vorstand: Der Präsident: Dr. A. Erb.

Der Aktuar: Dir. V. Altherr.

Anstaltsnachrichten, Verschiedenes - Nouvelles, divers

Basel. Die Budgets der Bürgergemeinde Basel, der bürgerlichen Fürsorge-Aanstalt und der Christoph Merianschen Stiftung für das Jahr 1937 verzeichnen vor allem eine Steigerung des Budgetpostens für die Unterstützungen des Fürsorgeamtes um Fr. 300 000.—. Das Budget der allgemeinen Verwaltung weist an Einnahmen Fr. 1 229 750.—, an Ausgaben Fr. 1 228 700.— auf und schließt mit einem Einnahmenüberschuß von etwa Franken 1000.—, das Budget des Bürgerlichen Fürsorgeamtes sieht an Einnahmen Fr. 1 134 700.— und an Ausgaben Fr. 3 698 244.—, mithin ein Defizit von Franken 2 563 544.— vor. Auch die Rechnung des Bürgerspitals sieht bei Fr. 3 483 200.— Einnahmen und Fr. 3 783 500.— Ausgaben ein Defizit von annähernd Fr. 300 000.— vor. Das Budget des Bürgerlichen Waisenhauses enthält an Einnahmen Fr. 440 600.—, an Ausgaben Fr. 495 640.—, somit ein Defizit von Fr. 55 040.—, das Budget der Christoph Merianschen Stiftung Einnahmen von Franken 802 800.— und Ausgaben von Fr. 165 800.—, verbleibt mithin ein Einnahmenüberschuß von Fr. 637 000.—, der in erster Linie für Fürsorgezwecke Verwendung finden wird.

Lausanne. Le Conseil d'Etat a nommé une commission d'étude chargée d'examiner la construction, à l'Hôpital cantonal, d'un institut d'anatomie pathologique,

rendue possible par les legs du Dr G. Spengler, de fr. 500 000, et d'une chapelle. Cette commission est composée de MM. Dr Paul Demiéville, président, Henri Rapin, avocat, exécuteur testamentaire du Dr Spengler, Dr Gustave Delay, Dr J.-L. Nicod, professeurs, Jules Nicoud, directeur de l'Hôpital, Gabriel Chamorel, professeur, président de la Commission synodale de l'Eglise national, délégué du Departement de l'instruction publique et des cultes, Ed. Virieux, architecte de l'Etat, et Charles Freundler, chapelain de l'Hôpital.

Luzern. Der kantonale Voranschlag 1937 weist für die Verwaltungsrechnung an Einnahmen Fr. 10 264 470.— auf und an Ausgaben Fr. 10 265 658.—. Für die Sozial-Fürsorge und Armenkasse sind an Einnahmen Franken 3 136 800.— vorgesehen und an Ausgaben Franken 3 514 530.—, somit ein Defizit von Fr. 377 730.—. Die Staatssteuer beträgt wie bisher $^9/_{10}$ Einheiten. Die kantonale Armensteuer wird um $^1/_{10}$ auf $^9/_{20}$ Einheiten erhöht, und für die Um- und Neubauten im Kantonsspital wird ein Zuschlag von $^1/_{10}$ Einheit erhoben. Durch zwei in Aussicht stehende Erbschaftssteuern wird es möglich sein, Fr. 300 000.— für Amortisation der Staatsschuld und Fr. 85 000.— der Sozialfürsorge und Armenkasse zu überweisen.

Münsingen. Das Aeschbacherheim führt Kurse für